

Antragsstellende: die Fraktionen CampusGrün, Regenbogen/AL, SDS, Pirat\*inn\*en und Geisteswissenschaftlerliste

Das Studierendenparlament möge die nachfolgende Beitragsordnung beschließen (beschlossen wird nur der in Anführungszeichen (") gesetzte Text, nicht der Vorspann zur Genehmigung und nicht die Begründung):

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vom 24. Januar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am XX. XXXX 2013 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 14. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518)<sup>71</sup>), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510 (518)) die vom Studierendenparlament der Universität Hamburg in seiner Sitzung am 24. Januar 2013 auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt.

**"Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg**

### **§ 1 Beitragspflicht**

(1) Die Studierendenschaft der Universität Hamburg erhebt in jedem Semester von jeder eingeschriebenen Studentin und jedem eingeschriebenen Studenten einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Ausgenommen von der Beitragspflicht nach Absatz 1 sind eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden in bi-nationalen Promotionen für die Semester des Auslandsaufenthalts.

### **§ 2 Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages**

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die Universität zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Beitragsanteil für die studentische Selbstverwaltung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket einem von den Verkehrsunternehmen im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) benannten Konto und den Beitragsanteil für den Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerk Hamburg zu.

### **§ 3 Beitragshöhe**

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2013 170,00 Euro.

Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 10,90 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 155,10 Euro für das Semesterticket,

c) 4,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

#### **§ 4 Semesterticket-Härtefonds**

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Benutzung des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden kann. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der Universität Hamburg für den Semesterticket-Härtefonds vom 13. Juli 2006 (Amtlicher Anzeiger S. 905) in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 5 Aufsicht**

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsmäßigen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 9. Januar 2003 (Amtlicher Anzeiger 2004 S. 237) in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung gilt erstmals für das Sommersemester 2013 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Die Beitragsordnung vom 5. Juli 2007 (Amtlicher Anzeiger S. 1935), die zuletzt am 2. Februar 2012 (Amtlicher Anzeiger S. 758) geändert wurde, ist letztmals für das Wintersemester 2012/2013 anzuwenden."

Begründung:

Um die Änderungen der Beitragsordnung übersichtlich zu machen, soll für die Zeit ab dem Sommersemester 2013 eine neue Beitragsordnung beschlossen werden. Die bisherige Beitragsordnung wird dabei nur in § 3 geändert und der Beitrag auf 170,00 Euro erhöht wie folgt:

- a) 10,90 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 155,10 Euro für das Semesterticket,
- c) 4,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

Bisher betragen die Beitragsanteile zusammen 163,00 €:

- a) 10,20 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 150,90 Euro für das Semesterticket,
- c) 1,90 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

Die Erhöhung beim Semesterticket entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem HVV. Die Erhöhung beim Semesterticket-Härtefonds resultiert zum einen aus der Erhöhung des Preises des Semestertickets und ist zum anderen erforderlich, weil die in der Vergangenheit beim Semesterticket-Härtefonds vorhandenen Rücklagen inzwischen abgeschmolzen sind.

Die Erhöhung des "AStA"-Beitragsanteils (für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung) ist erforderlich, da die Universität insgesamt einen vollen Euro-Betrag wünscht und seit der letzten Erhöhung auf 10,20 Euro, die zum Sommersemester 2010 erfolgte, ein Ausgleich für die Inflation erforderlich ist.

Die AStA-Beiträge der anderen Studierendenschaften in Hamburg liegen in der Regel höher als 10,90 Euro (HAW: 18,50 €, HCU: 15,00 €, TUHH: 10,00 €, HfMT: 9,00 €, HfbK: 10,20 €).